

**GESCHÄFTS-**  
**ORDNUNG**

**DES**

**TENNISCLUB**

**Rot Weiß Exter e. V.**



Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sie regelt den allgemeinen Vereinsbetrieb.

In der Geschäftsordnung werden folgende Punkte behandelt:

1. Platzordnung
2. Spielbetrieb
3. Ranglistenordnung
4. Clubmeisterschaften
5. Training
6. Platzpflege
7. Allgemeines

## 1. Platzordnung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und entsprechender Sportkleidung betreten werden (Trainingsanzug, Tenniskleidung). Vor Spielbeginn sind die Plätze, falls erforderlich, zu wässern. Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt die Wässerung der Plätze anzuordnen. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz mit einem Netz abzuziehen. Die Linien sollten mit einem entsprechenden Besen gereinigt werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet die Tennisanlage sauber zu halten.

Die Tennishallenanlage darf nicht mit Platzschuhen betreten werden.  
(kann mit Ordnungsstrafe von bis zu 5,- Euro geahndet werden)

## 2. Spielbetrieb

- a) Spielbeginn im Frühjahr und Schließung der Außenanlage im Herbst wird vom Vorstand beschlossen und an der INFO-Tafel bekannt gegeben.
- b) Ein Platzbelegungsplan aller Plätze (Jugendtraining, Mannschaftstraining, Spielgemeinschaften, Hobbyspieler etc.) wird vom Sportwart, von den Trainern und Übungsleitern nach der Jahreshauptversammlung, spätestens aber bis zum 15. April erarbeitet und ausgehängt.
- c) Jedes Mitglied bekommt, kostenlos, eine TCE-Karte mit Namensschild. Diese dienen zum reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes. Selbsterstellte Namensschilder werden nicht akzeptiert und, gegebenenfalls, eingezogen.
- d) Vor Spielbeginn (höchstens 1 Stunde vorher) muss der Spieler die TCE-Karte mit seinem Namensschild auf der Platztafel stecken und anwesend sein. Bei Spielbeginn müssen alle beteiligten Spieler ihre Karten gesteckt haben. Anschließend dürfen die

Karten nicht mehr versetzt und erst beim Verlassen der Anlage entfernt werden. Die Spieldauer beträgt bei Einzelspielen 60 Minuten und bei Doppelspielen 90 Minuten. Bei entsprechend viel Spielbetrieb sind die Mitglieder angehalten, im Interesse der Gemeinschaft, Doppel zu spielen. Mehr als 1-mal am Tag kann von derselben Person nur dann gespielt werden, wenn keine Nachfrage nach den Plätzen mehr besteht.

- e) Der Vorstand ist berechtigt, Zuwiderhandlungen festzustellen und mit einem Strafgeld von 10,- Euro zu belegen. Im Wiederholungsfall kann ein 14-tägiges Spielverbot ausgesprochen werden.
- f) Für den Trainingsbetrieb sind die Plätze gemäß dem Platznutzungsplan reserviert (Auch für Training gelten die Ausführungen unter Punkt D).
- g) Die Turniere werden vom Sportwart koordiniert und ebenfalls an der INFO-Tafel bekannt gegeben. Freundschaftsturniere einzelner Mannschaften können nur in Absprache mit dem Sportwart durchgeführt werden.
- h) Forderungsspiele haben Platzpriorität (siehe Ranglistenspielordnung).
- i) Nach 17 Uhr stehen die Tennisplätze ausschließlich Erwachsenen und arbeitenden Jugendlichen zur Verfügung. Jugendliche, die in einer Mannschaft des TCE spielen, haben das Recht auch nach 17 Uhr mit Erwachsenen zu spielen. Sollten die Plätze frei sein dürfen auch Jugendliche spielen.
- j) Personen, die nicht Mitglied im TCE sind, dürfen als Gast, eines Vereinsmitgliedes bis zu 5 mal als Gastspieler die Tennisplätze (Montag – Freitag bis 17 Uhr nutzen. Das Entgelt für den Gastspieler beträgt zur Zeit 4,- Euro. Gastspieler und Clubmitglied haben sich auf einer Liste einzutragen (liegt in der Gastronomie aus, oder hängt an der Platzanlage). Das Vereinsmitglied ist für die Zahlung des Entgeltes verantwortlich. Steckkarten Gast (in der Gastronomie erhältlich, wenn geöffnet) und Clubmitglied sind sichtlich an der Platztafel zu stecken Das Vereinsmitglied ist als Gastgeber für das Verhalten des Gastes (Schuhe, Kleidung, Platzpflege u. s. w.) verantwortlich. Passive Mitglieder werden behandelt wie Nichtmitglieder.
- k) Nach dem Schließen der Plätze im Herbst wird eine Sportausschusssitzung einberufen. Thema: Wintertraining, Planung der Mannschaften für das folgende Jahr.
- l) Anspruch in einer Mannschaft zu spielen haben nur Mitglieder die in der Rangliste aufgeführt sind, Ausnahmen bestimmen der Sportwart und die Mannschaftsführer.
- m) Wenn die Plätze bespielbar sind, kann der Pächter der Halle bei Bedarf ein Platz von Montag – Freitag zwischen 7 Uhr – 17 Uhr und am Samstag zwischen 7 Uhr und 12 Uhr beanspruchen. Ausnahme: Wenn Mannschaftsspiele anstehen und alle Plätze benötigt werden.

### 3. Ranglistenpielordnung

- a) Die Ranglisten werden nach dem Tannenbaumsystem aufgestellt. Gefordert werden kann jeder aus der gleichen Reihe und jeder der in der darüber liegenden Reihe rechts vor dem Forderer steht. Ausnahme: Nr. 3 kann auch Nr. 1 fordern.
- b) Jede Herausforderung muss in die Forderungsliste eingetragen werden, die in der Hallengastronomie oder an der Platzanlage ausliegt. Darüber hinaus hat der Forderer den Geforderten hiervon innerhalb von 3 Tagen zu verständigen und den Termin des Spieles abzusprechen. Dieser Spieltermin ist dann ebenfalls in die Forderungsliste einzutragen. Der geforderte Spieler muss sich innerhalb von 10 Tagen nach der Forderung zum Spiel stellen. Tritt der geforderte Spieler nicht an, so hat er das Spiel verloren.  
Spieler, die verreist oder krank sind, können nicht gefordert werden. Nach Ende desurlaubes oder der Krankheit kann der Spieler 10 Tage nicht fordern. Alle Verschiebungen oder Streichungen können nur vom Sportwart vorgenommen werden.
- c) Verliert der geforderte Spieler das Spiel. So wird der Herausforderer an dessen Stelle eingereiht. Verliert der Forderer sein Spiel, so bleibt er auf seinem Platz. Er kann frühestens nach 3 Wochen denselben Gegner fordern. Der Gewinner der Forderung hat 10 Tage Zeit, weiter nach oben zu fordern (er kann in dieser Zeit nicht gefordert werden). Der Verlierer muss 10 Tage warten, um erneut fordern zu können (kann in dieser Zeit aber gefordert werden).  
Voreintragungen an Sieger oder Verlierer noch nicht ausgetragener Forderungsspiele sind nicht möglich.
- d) Spieler, die sich in die Rangliste einfordern möchten, können dies nur nach Absprache mit dem Sportwart tun.
- e) Gespielt wird nach den Regeln des D T B. Ab Spielstand 6 : 6 gilt die Tie-Break-Regel. Der Gewinn von 2 Sätzen entscheidet die Forderung. Der Forderer stellt 4 neue Spiel-Bälle. Das Ergebnis des Spieles ist vom Verlierer in die Forderungsliste einzutragen. Wer ein Forderungsspiel wegen Verletzung beenden muss, gilt als Verlierer, ein Neubeginn ist unzulässig. Die Platzierung auf der Rangliste ist ausschließlich Sache des Sportwartes. Er entscheidet in Streitfragen.  
Diese Ordnung gilt für alle TCE-Ranglisten.

## 4. Clubmeisterschaften

Der Termin der Clubmeisterschaften wird vom Vorstand festgelegt und an der INFO-Tafel ausgehängt. Sie werden innerhalb von 2 Wochen durchgeführt.

An den Clubmeisterschaften können alle Vereinsmitglieder teilnehmen, sofern sie nicht in der Wettspielsaison für die Meisterschaftsspiele anderer Tennisvereine eingesetzt worden sind. Ausnahmen regelt der Vorstand.

Jugendliche, die in Mannschaften für Erwachsene des TCE gemeldet sind, dürfen an den Clubmeisterschaften teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Alle anderen Jugendlichen spielen ausschließlich bei den Jugendclubmeisterschaften.

Es wird mit Dunlop-Bällen nach den Wettkampfbestimmungen des DTB gespielt. In allen Konkurrenzen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen unter Berücksichtigung der Tie-Break-Regel.

Die Turnierleitung hat der Sportwart (Während seiner Abwesenheit kann von ihm ein Vertreter benannt werden).

Die Auslosung der Spiele erfolgt eine Woche vor Turnierbeginn. Mit Beginn der Auslosung sind keine weiteren Nennungen mehr möglich. Aufgrund der Auslosung erstellt der Sportwart einen Spielplan. Spiele an Wochentagen müssen mit dem Sportwart abgesprochen werden. Die Endspiele finden an einem Wochenende statt und werden rechtzeitig vom Sportwart bekannt gegeben.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, muss auf unbedingte Einhaltung der gesetzten Termine gedrängt werden. Bei Verspätung von mehr als 15 Minuten gilt das Spiel als verloren.

Die Einschlagzeit beträgt 5 Minuten.

Ein Startgeld kann erhoben werden (entscheidet der Vorstand). Jeder Teilnehmer hat 4 neue Dunlop-Bälle für den Einsatz zu stellen. Der Verlierer erhält nach dem Spiel die Bälle, mit denen gespielt worden ist. Der Gewinner übernimmt die 4 verbleibenden, ungespielten, Bälle für sein nächstes Spiel.

## 5. Training

- a) Sportwart und Jugendwart handeln gemäß Satzung und nach den Beschlüssen des Vorstandes. Sie sind unter anderem auch für die Organisation des Trainingsbetriebes, der Leistungsgruppen und Mannschaften sowie für den Einsatz der Übungsleiter und Trainer verantwortlich.  
Übungsleiter und Trainer unterstützen sie bei ihren Aufgaben und sind darüber hinaus für fachliche, sportliche, erzieherische und betreuende Belange zuständig, wie Beurteilung der Spielstärke, Sichtung, Training, Schulung, Turnierbetreuung, u. s. w..
- b) Alle gemeldeten Mannschaften bekommen die Gelegenheit, zu festen Stunden laut Belegungsplan ein wöchentliches Training durchzuführen.
- c) Die Trainer und Übungsleiter werden vom Vorstand bestimmt. Nur die vom Vorstand autorisierten Trainer können auf der Anlage Trainerstunden erteilen.
- d) Die Höhe der Honorare wird jedes Jahr mit den Trainern festgelegt. Für Einzelstunden werden bestimmte Zeiten im Belegungsplan festgelegt. Die Trainingsteilnehmer zahlen die Trainingskosten direkt an den Trainer. Honorare werden nicht über die Vereinskasse abgerechnet (Ausnahme Honorare für Übungsleiter).
- e) Das Jugendtraining wird bezuschusst, wobei zunächst die gemeldeten Mannschaftsspieler/innen berücksichtigt werden. Der Betrag für das gesamte Jugendtraining wird im Haushaltsplan ausgewiesen.
- f) Die Platznutzung richtet sich nach der Platzordnung. Anderes muss von Vorstand genehmigt werden.
- g) Die Mannschaften können bezuschusst werden wenn es die finanzielle Lage erlaubt. Das gleiche gilt für die Winterrunde.
- h) Über Erstattung von Startgeldern gegen Vorlage einer Quittung bei Kreismeisterschaften oder anderen Turnieren entscheidet der Vorstand. Für Fahrten zu Jugendturnieren können Fahrtkostenzuschüsse beantragt werden (für max. 2 Fahrzeuge). Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Zuschüsse.

## 6. Platzpflege

- a) Zur Pflege und Instandhaltung der Clubanlage kann der Vorstand einen Platzwart gegen entsprechende Bezahlung verpflichten. Aufgaben des Platzwartes sind die Pflege der Plätze. Außerdem ist er für sämtliche Geräte und für die Geräteräume verantwortlich.
- b) Die Beispielbarkeit der Plätze muss bei entsprechender Wetterlage gewährleistet sein. Die tägliche Platzpflege sollte bis 9 Uhr morgens abgeschlossen sein. Der Platzwart ist berechtigt, nach Absprache mit dem Vorstand einen Platz zu sperren, falls erforderlich. Auch der Vorstand kann Plätze sperren, wenn triftige Gründe vorliegen.
- c) Die Frühjahrsinstandsetzung der Anlage kann bei entsprechender Sachkunde vom Platzwart übernommen werden. Der Vorstand kann diese Arbeiten auch einer Fachfirma übertragen, oder die Arbeiten werden nach Anleitung von den Clubmitgliedern übernommen.
- d) Die Pflege der Grünanlagen, Beete, Sträucher und Terrasse (Clubhaus) sowie die Instandhaltung der Zaunanlage ist Aufgabe der aktiven Mitglieder über 16 Jahre, die vor dem 01. Juli des jeweiligen Jahres dem Verein angehören. Pro Saison sind von den aktiven Clubmitgliedern 5 Stunden zu verrichten (Jugendliche ab 16 Jahre). Nicht geleistete Arbeitsstunden sind nach Maßgabe der Beitragsordnung von den Mitgliedern zu zahlen.
- e) Der Platzwart und Vorstandsmitglieder können Personen vom Platz schicken, falls die Platzordnung nicht eingehalten wird.
- f) Die Höhe der Bezahlung eines Platzwartes legt der jeweilige Vorstand fest.

## 7. Allgemeines

- a) Sämtlicher Verzehr (Speisen und Getränke) auf der Clubanlage wird über die Hallengastronomie abgewickelt. Die Gastronomie sollte während des Spielbetriebes geöffnet sein. Ausnahme: Gaststätte hat Ruhetag (Gaststätte hat keinen Pächter oder ist geschlossen). Hat die Gastronomie geschlossen kann auf anderem Wege für den Verzehr gesorgt werden.

b) Aufgaben des Sportwartes.

1. Mannschaftsaufstellung (mit Jugendwart, Trainer und Mannschaftsführer).
2. Mannschaftsmeldung an den Tennisverband.
3. Spielbetrieb
  - a) Verbandsspiele (Spielberichte)
  - b) Vereinsmeisterschaften (Turnierleitung)
  - c) Forderungsspiele (Rangliste)
  - d) Freundschaftsturniere (Mannschaftsführer)
4. Sommer/Winter-Trainingsorganisation, Kurszusammenstellungen, Kostenermittlung, Informationen nach innen und außen, Trainer- und Übungsleitereinsatz, Hallenbelegung.
5. Hallenwinterrunde
  - a) Mannschaftsaufstellung
  - b) Mannschaftsmeldung
6. Spieler-Beobachtung und Bewertung (Sichtung)
7. Zusammenarbeit mit dem Jugendwart
8. Der Jugendwart organisiert die Jugendarbeit
  - a) Anleitung der Jugend zur Selbstverwaltung
  - b) Jugendversammlung
  - c) Wahl des jugendlichen Beisitzers
  - d) Veranstaltungen von Kinder- und Jugendtreffs

Mit dieser, neuen, Geschäftsordnung verlieren alle früheren Versionen ihre Gültigkeit!

Vlotho-Exter, im März 2008

Der Vorstand des TC Rot Weiss Exter  
Stefan Ribbe  
1. Vorsitzender